AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19 / 16 217 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2023)

zum Thema:

Wenn Kinder und Familien nicht mal per Los eine Chance erhalten – Übergang in die Sek 1 in Berlin

und **Antwort** vom 08. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16217

vom 3. Juli 2023

über Wenn Kinder und Familien nicht mal per Los eine Chance erhalten – Übergang in die Sek 1 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Mit welchen Noten wurden zum Schuljahr 2023/24 Schüler*innen an weiterführenden Schulen (zum Schuljahr 7) im Schnitt angenommen? Unterteilen Sie die Antwort wie folgt:
- a. Bezirk
- b. Schultyp
- c. Schule
- d. Verfügbare Plätze (Klasse 7)
- e. Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen
- f. Durchschnittsnote aller aufgenommenen Schüler*innen
- g. Schlüsseln Sie auf nach Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch, Zuordnung durch SenBJF
- h. Schultypisierung

Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

- 2. Wie war der Notenschnitt unter Betrachtung des Verhältnisses 60/30/10 (60% Aufnahme anhand des Schnitts / 30% Losverfahren / 10% Härtefallregelung)? Teilen Sie die Antwort bitte wie folgt auf:
- a. Bezirk
- b. Schultyp
- c. Schule
- d. Verfügbare Plätze (Klasse 7)
- e. Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen (60%)
- f. Notendurchschnitt dieser Schüler*innen
- g. Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen (30%)
- h. Notendurchschnitt dieser Schüler*innen
- i. Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen (10%)
- j. Notendurchschnitt dieser Schüler*innen
- k. Schultypisierung

Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Zuge des Bürokratieabbaus die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Erfassung von Daten auf das für eine Steuerung des Schulwesens Notwendige reduziert hat. Gemäß Schulgesetz erfolgt die Schulplatzvergabe für die allgemeinbildenden Schulen in Klassenstufe 7 durch die bezirklichen Schulträger. Die flächendeckende Erfassung von einzelnen Daten je Schule je Bezirk ist für die gesamtstädtische Steuerung beim Übergangsverfahren nicht grundsätzlich notwendig. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung zu 1. und 2. wird deshalb durch SenBJF, auch aufgrund des Aufwandes seitens der bezirklichen Schul- und Sportämter, nicht erstellt. Eine Abfrage in den Bezirken und Erstellung der entsprechenden Statistik ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Eine detaillierte Auswertung des Aufnahmeverfahrens 2023/2024 ist aber bereits zwischen SenBJF und den Bezirken vereinbart und wird im Rahmen der AG Schulorganisation (siehe Frage 19. und 20.) noch erfolgen.

- 3. Wie viele Schüler*innen haben sich für das Schuljahr 2023/2024 jeweils in welchem Berliner Bezirk in welcher Sek1-Schule in der ersten Anmelderunde auf jeweils wie viele freie Plätze angemeldet (Darstellung bitte analog der Drs. 18/18641)?
- 4. Wie viele Schüler*innen haben sich für das Schuljahr 2023/2024 jeweils in welchem Berliner Bezirk in welcher Oberschule in der ersten Anmelderunde auf jeweils wie viele freie Plätze angemeldet (Darstellung bitte analog der Drs. 18/18641)?

Zu 3. und 4.: Anmeldungen Erstwunschschule GYMNASIUM

Bezirk	Anzahl geplante Schulplätze Klassenstufe 7*	Anzahl Anmeldungen Klassenstufe 7**
Mitte	963	779
Friedrichshain-Kreuzberg	764	660
Pankow	1.624	1.467
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.402	995
Spandau	794	652
Steglitz-Zehlendorf	1.676	1.432
Tempelhof-Schöneberg	1.141	1.007
Neukölln	872	744
Treptow-Köpenick	941	832
Marzahn-Hellersdorf	864	701
Lichtenberg	768	743
Reinickendorf	1.384	925

^{*}Ergebnisse nach diversen Gesprächen, inklusive der Plätze für die aufwachsenden grundständigen Züge, welche nicht für das Aufnahmeverfahren 7. Klasse zur Verfügung stehen.

^{**} Stichtag 28.02.2023; anschließend sind noch weitere Anmeldungen erfolgt, welche jedoch nicht per Stichtagsregelung erfasst wurden.

Anmeldungen Erstwunschschule ISS/GemS

Bezirk	Anzahl geplante Schulplätze Klassenstufe 7*	Anzahl Anmeldungen Klassenstufe 7**
Mitte	1.014	866
Friedrichshain-Kreuzberg	950	1.074
Pankow	1.434	1.596
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.023	726
Spandau	1.344	1.349
Steglitz-Zehlendorf	1.040	1.000
Tempelhof-Schöneberg	1.512	1.323
Neukölln	1.401	1.147
Treptow-Köpenick	1.141	1.189
Marzahn-Hellersdorf	1.508	1.477
Lichtenberg	2.020	1.708
Reinickendorf	1.359	1.237

^{*}Ergebnisse nach diversen Gesprächen

Zur Interpretation der aufgeführten Daten ist anzumerken, dass die Anzahl der geplanten Schulplätze das Ergebnis zahlreicher Gespräche, sowohl überbezirklich in der Ausgleichskonferenz als auch bilateral mit einzelnen Bezirken, darstellt. Die Anzahl der geplanten Schulplätze beinhaltet somit auch bereits schulorganisatorische Maßnahmen (siehe Frage 11. und 12.). Die SenBJF hat hier im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung eng und konstruktiv mit den Bezirken zusammengearbeitet.

^{**} Stichtag 28.02.2023; anschließend sind noch weitere Anmeldungen erfolgt, welche jedoch nicht per Stichtagsregelung erfasst wurden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass bei den aufgeführten Anmeldungen nur fristgerecht zum Stichtag 28.02. eingegangene Anmeldungen berücksichtigt sind. Insofern stellt das Aufnahmeverfahren einen dynamischen Prozess dar, der inklusive Widerspruchsverfahren erfahrungsgemäß bis Schuljahresbeginn andauert.

- 5. Wie viele Schüler*innen haben in jeweils welchem Berliner Bezirk für welche Oberschule für das Schuljahr 2023/2024 einen Schulwechselwunsch geäußert? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- 6. Wie viele Schüler*innen wurden nicht an ihrer Erstwunschschule aufgenommen? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- 7. Wie viele Schüler*innen wurden nicht an ihrer Zweitwunschschule aufgenommen? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- 8. Wie viele Schüler*innen wurden nicht an ihrer Drittwunschschule aufgenommen? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- 9. Wie viele Schüler*innen haben keinen Platz auf einer der drei Wunschschulen erhalten? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- 10. Wie viele Kinder haben keinen Platz an einer Schule mit der gewünschten Schulform erhalten? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln: Gymnasium, ISS mit Oberstufe, ISS ohne Oberstufe, Gemeinschaftsschule) Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- Zu 5. bis 10.: Grundsätzlich ist bezüglich der erhobenen Daten auf Frage 1. und 2. hinzuweisen.

Insgesamt konnten zum Stichtag 14. Juni für das Aufnahmeverfahren 2023/2024 in Klassenstufe 7 genau 26.141 Plätze per Bescheid vergeben werden.

Im Erst-, Zweit- und Drittwunsch konnten 23.701 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Das entspricht einer Quote von 91 Prozent. Dies entspricht auch der Quote der Vorjahre.

Im Umkehrschluss konnte für 9 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Erst-, Zweit- oder Drittwunsch nicht berücksichtigt werden. Diesen Schülerinnen und Schülern wurde per Bescheid durch die zuständigen Schul- und Sportämter ein konkreter Schulplatz angeboten. Dies war im vergangenen Jahr zum gleichen Zeitpunkt nicht vollumfänglich möglich.

Eine detailliertere Auswertung des Verfahrens wird, auch nach Abschluss aller Widerspruchsverfahren, dann wie unter 1. erwähnt in der AG Schulorganisation erfolgen.

- 11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um zusätzliche Schulplätze zu generieren? Bitte konkrete Auflistung, mit welcher Maßnahme jeweils wie viele Schulplätze generiert werden konnten.
- 12. In welchen Bezirken wurden an welchen Schulen wie viele zusätzliche Schulplätze zur Verfügung gestellt, bitte unter Angabe der Schulnummer, Schulform und Schultypisierung? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?
- Zu 11. und 12.: Es wurden diverse Gespräche in unterschiedlichen Formaten zwischen Schul- und Sportämtern, regionalen Schulaufsichten, SenBJF und Schulen geführt, um die erforderliche Platzanzahl bereit stellen zu können. Eine konkrete Auflistung ist unter anderem auf Grund von noch anhängigen gerichtlichen Verfahren nicht möglich. Die "zusätzlichen" Schulplätze wurden in erster Linie durch schulorganisatorische Maßnahmen seitens der Schulträger und regionalen Schulaufsichten geschaffen. Das heißt, dass in Abweichung von den Vorgaben gemäß Musterraumprogrammen beziehungsweise schulfachlichen Standards weitere Schulplätze beziehungsweise 7. Klassen eingerichtet wurden. Dies kann im Einzelfall zum Beispiel die Umnutzung von Fachräumen bzw. anderer Räume zu Unterrichtsräumen sein. Diese schulorganisatorischen Maßnahmen erfolgen eigenverantwortlich durch die jeweiligen Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulaufsicht.
- 13. Mit welchen Maßnahmen will der Senat die Bezirke unterstützen, um solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden?
- Zu 13.: Durch die Berliner Schulbauoffensive werden die Bezirke durch Amtshilfeverfahren unterstützt, Kapazitäten durch Schulneubauten und Ergänzungsbauten zu schaffen. Eine mittel- und langfristige Entspannung der Schulplatzsituation kann nur durch die (beschleunigte) Umsetzung aller geplanten Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) erreicht werden. Im jährlichen Monitoring der SenBJF mit den Bezirken werden auch die aktuellen Schulplatzdefizite erfasst, so dass kontinuierlich die erforderlichen Bedarfe festgestellt werden können.

Mit dem Beschluss des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat der Senat einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der BSO gelegt. Des Weiteren stehen nunmehr durch die Novellierung des § 246 "Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte" des Baugesetzbuches (BauGB) und die vom Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats beschlossene Verfahrensbeschleunigung zusätzliche Instrumente für eine beschleunigte Errichtung von weiteren temporären Schulbauten zur Verfügung.

Für die Abstimmung kurzfristig umsetzbarer schulorganisatorischer Maßnahmen wurde die Ad-hoc-AG Schulorganisation auf Vorschlag des zuständigen Staatssekretärs verstetigt. Alle Bezirke und die SenBJF arbeiten hier konstruktiv an praxistauglichen Lösungen.

14. Wo können die Monitoringberichte 2022/23 eingesehen werden?

Zu 14.: Die Protokolle zum Monitoring-Verfahren mit den einzelnen Bezirken befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Die aktuelle Entwicklung von Schulplatzkapazitäten sowie die Darstellung der Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens 2022/2023 wird dem Hauptausschuss des Berliner Parlaments mit dem Sachstandsbericht zur Berliner Schulbauoffensive im Herbst dieses Jahres vorgelegt. In diesem finden sich aktuelle Zahlen und Prognosen der Schulplatzbedarfe sowie Schulplatzkapazitäten mit Stand 30. Juni 2023 unter Einbeziehung der am 13. Dezember 2022 vom Senat beschlossenen Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 sowie des Investitionsprogramms 2022 bis 2026.

Insbesondere durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges haben sich die Bedarfe gegenüber dem letzten Jahr nochmal erhöht. Aus dem Bericht werden hierbei auch die Anstrengungen der Bezirke deutlich, die durch die Entwicklung eigener temporärer Schulbautypen auf kurzfristige Bedarfe reagieren.

Mit Befassung des Hauptausschusses wird der entsprechende Bericht über die Parlamentsdokumentation öffentlich einsehbar (unter: www.parlament-berlin.de).

15. Konnten alle gemeldeten geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden?

Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

16. Wenn nicht, wie vielen geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen konnte kein Schulplatz an einer weiterführenden Schule angeboten werden? Und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die schulische Bildung dieser Kinder und Jugendlichen sicherzustellen? Wenn die Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

Zu 15. und 16.: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ins Berliner Schulsystem in der Regel unabhängig vom jeweiligen Aufnahmeverfahren in Klassenstufe 7 (oder Klassenstufe 1) sofort nach der Ankunft in Berlin erfolgt.

Die Zuweisung zu Schulplätzen bei den geflüchteten Kindern und Jugendlichen gestaltet sich aufgrund der besonderen Situation (beispielsweise deutsche Sprachkenntnisse) anders.

Die Erziehungsberechtigten der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Berlin melden ihre Kinder bei der Koordinierungsstelle des Bezirkes, in dem sie ihren Wohnort haben, an. Die Koordinierungsstelle stellt die vorhandenen Deutschkenntnisse des Kindes, der oder des Jugendlichen fest.

Die Schulbehörde entscheidet darüber, in welche Schule und in welche Klasse das Kind, die oder der Jugendliche eingeschult wird. Dabei werden das Alter, das Ergebnis des Sprachtests und die ärztliche Untersuchung berücksichtigt.

Die Kinder oder die Jugendlichen werden dann in einer Willkommensklasse oder im Regelunterricht beschult.

Die geflüchteten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sofern kein Schulplatz unverzüglich nach Meldung zur Verfügung steht, am Programm "Fit für die Schule" teilzunehmen. Im Rahmen des Programmes werden die zukünftigen Schülerinnen und Schüler emotional, sprachlich und inhaltlich auf den Start in das deutsche Schulsystem vorbereitet.

17. Als wie inklusiv beurteilt die SenBJF das aktuelle Verfahren zur Aufnahme in die Sek1? Wie verhindert der Senat an der Stelle eine zunehmende Segregation bei der Verteilung von Plätzen an weiterführenden Schulen?

Zu 17.: Entsprechend § 20 Absatz 1 der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) stehen im Rahmen der Einrichtung am Gymnasium, der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule je Klasse rechnerisch vier Plätze für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zur Verfügung.

Die Verteilung der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Klassen erfolgt im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Schule.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden entsprechend einer Anlage der Verwaltungsvorschrift zum Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I umfassend informiert.

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen von aufnahmefähigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die zulässige Höchstgrenze je Klasse, greift § 33 Absatz 4 der SopädVO.

Einer Segregation der Plätze wird auf Grund der Gesetzeslage entgegengewirkt.

18. Nach welchen Kriterien werden konkret die Schüler*innen verteilt, wenn sie weder an ihrer Erst-, Zweitnoch Drittwunschschule einen Platz bekommen?

Zu 18.: Die Schulträger der Erstwunschschulen übersenden die Bescheide über die

Nichtaufnahme an der Erstwunschschule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschschule einschließlich einer vom Schulträger des Wohnorts benannten Angebotsschule und der Bitte an die Erziehungsberechtigten, ihr Kind dort bis zum 27.06.2023 (das Datum gilt für das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/2024) anzumelden. Die Schulträger der Erstwunschschulen übergeben den Schulträgern der Bezirke, in denen die Bewerberinnen und Bewerber wohnen, die Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Schulämter der Bezirke, in denen die die Bewerberinnen und Bewerber wohnen, übersenden die Zuweisungsbescheide für die Kinder, deren Erziehungsberechtigten den Platz an der Angebotsschule nicht angenommen und keinen anderen Schulplatz gefunden haben. Zuweisungen werden an Schulen vorgenommen, die Plätze haben. Die bezirklichen Schul- und Sportämter versuchen, bei den Angebotsschulen bestmöglich die Wünsche hinsichtlich der Schulprofile als auch von Fahrtwegen zu berücksichtigen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgen.

- 19. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeitsgruppe bei der SenBJF sowie in den Bezirken zur Erarbeitung eines neuen Verfahrens für die Aufnahme an den Oberschulen? Wie lautet der genaue Titel der Arbeitsgruppe? Wie oft tagt sie? Wer ist Mitglied der Arbeitsgruppe?
- 20. Wann erwartet die SenBJF Ergebnisse aus der o.g. Arbeitsgruppe? Welche Zwischenergebnisse gibt es aktuell? Ab wann soll das neue Verfahren für die Aufnahme in die Oberschule umgesetzt werden?

Zu 19. und 20.: Die SenBJF erarbeitet aktuell in einer Arbeitsgruppe grundsätzliche Vorschläge für eine Überarbeitung des Übergangsverfahrens aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Für eine weitere Umsetzung von Ergebnissen dieser AG müssen dann in der Folge das Schulgesetz sowie weitere Vorschriften geändert werden. Dazu ist dann zum gegebenen Zeitpunkt auch eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses sowie die Einbeziehung verschiedener Landesgremien notwendig. Daher kann ein konkretes Einführungsdatum aktuell nicht genannt werden.

Des Weiteren wurde im Auftrag des zuständigen Staatssekretärs zur besseren gesamtstädtischen Steuerung beim Übergangsverfahren eine AG Schulorganisation ins Leben gerufen, die praxistaugliche, vorwiegend schulorganisatorische Maßnahmen innerhalb des derzeitigen Rechtsrahmens überbezirklich abstimmt. Außerdem soll durch diese AG eine transparente Datenlage (siehe zu 1.) geschaffen und eine Prüfung der Wirksamkeit von schulorganisatorischen Maßnahmen vorgenommen werden.

Es nehmen Vertreter und Vertreterinnen der Bildungsverwaltung, der bezirklichen Sportund Schulämter sowie der regionalen Schulaufsichten teil.

Berlin, den 8. August 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie